

**Arbeitsvertrag für außertariflich Beschäftigte,  
die befristet eingestellt werden<sup>1</sup>**

Zwischen dem Freistaat Bayern,  
vertreten durch

..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

..... (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird folgender

**Arbeitsvertrag**

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr ..... wird ab .....  
als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter eingestellt.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet

- bis zum .....<sup>2</sup>
- bis zum Erreichen folgenden Zweckes  
„ .....“<sup>2</sup>  
längstens bis zum .....<sup>2</sup>

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und die diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Arbeitgeber hieran gebunden ist. Die Vorschriften der §§ 6 bis 10, 15 bis 20 TV-L finden keine Anwendung.

§ 3

- (1)  Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt sechs Monate.<sup>2</sup>  
 Die Probezeit beträgt nach § 30 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 1 TV-L sechs Wochen.<sup>2 3</sup>
- (2) Für die Kündigung des befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 30 Absatz 4 und 5 TV-L.

§ 4

- (1) Frau/Herr ..... erhält ein außertarifliches Entgelt in Höhe von monatlich ..... €. Dieses Entgelt erhöht sich um den von den Tarifvertragsparteien für Entgeltgruppe 15 TV-L jeweils festgelegten Vornhundertersatz; Sockelbeträge, Mindestbeträge und vergleichbare nichtlineare Steigerungen bleiben unberücksichtigt.
- (2) Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach derjenigen Wochenarbeitszeit, die für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern jeweils maßgebend ist. Durch das außertarifliche Entgelt sind Mehrarbeit und Überstunden bis zu der nach dem Arbeitszeitgesetz zulässigen wöchentlichen Höchst-arbeitszeit (derzeit: 48 Stunden) abgegolten.

§ 5

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 6

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrages.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Für den Arbeitgeber)

.....  
(Beschäftigte/Beschäftigter)

---

1 Dieses Muster gilt für befristete Arbeitsverhältnisse mit und ohne sachlichen Grund.

2 Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!

3 Nach § 2 Absatz 4 TV-L gelten die ersten 6 Monate der Beschäftigung als Probezeit. Bei befristeten Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund gelten die ersten 6 Wochen als Probezeit (§ 30 Absatz 4 TV-L).